

**Beschluss:**

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt, nach dem Kommunalabgabengesetz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, für die Marktstraße, Abschnitt von Altengraben / Am Plan bis einschl. Hausgrundstücke Marktstraße 9 / 10 (Beginn des Sanierungsgebietes) die Bildung eines beitragsrechtlichen Abschnittes mit der Folge, dass die Beiträge nur auf die unmittelbaren Anlieger dieses Abschnittes verteilt werden.